

Reifenbescheinigung für SUZUKI Krafträder

Ausgabe : 05/2007

Seite : 62d

SUZUKI International Europe GmbH, als Generalimporteur für SUZUKI Krafträder in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen gesetzlich zulässig ist. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges **gemäß §§ 29 u. 31 StVZO** bleibt bei Verwendung der angegebenen Bereifungen erhalten.

Fahrzeugtyp EU-Typgen.	Handels- bezeichnung	Felgengröße	Von SUZUKI empfohlene Serienbereifung (v = vorne, h = hinten)	Ziff.	Gesetzlich zulässige alternative Bereifung	Ziff.
WVCB e4*0850	Bandit 1200 (GSF1200) Bandit 1200S (GSF1200S) Bandit 1200 ABS (GSF1200A) Bandit 1200S ABS (GSF1200SA) Modell 2006 Fz-Ident-Nr. JS1CB11.1 . . .	v. 3.50 x 17 h. 5.50 x 17	Reifengrößen: v. 120/70ZR17 M/C (58W) h. 180/55ZR17 M/C (73W) v. Dunlop Sportmax D218F N h. Dunlop Sportmax D218 N		Reifengrößen: v. 120/70ZR17 M/C (58W) h. 180/55ZR17 M/C (73W) Für dieses Modell besteht keine gesetzliche Reifenfabrikatsbindung. Für Informationen zu geprüften Alternativbereifungen wenden Sie sich bitte an die Reifenhersteller bzw. Reifenimporteure.	1

Wichtige Hinweise:

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter www.suzuki.de.

Eine Verpflichtung, die Bescheinigung mitzuführen, besteht nicht.

SUZUKI empfiehlt laut Fahrerhandbuch ausschließlich die bei der Produktion des Fahrzeugs montierten Reifentypen. Diese wurden zusammen mit dem jeweiligen Fahrzeugtyp ausgiebig getestet und garantieren ausgewogene Fahreigenschaften. Für Bereifungen, die von SUZUKI nicht getestet wurden, wird keine Haftung übernommen.

Bensheim, 31.05.2007



U. Kroschel
 Acting General Manager
 Motorcycle Technical Service
 SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH



M. Henes
 Group Leader
 Motorcycle Homologation

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter www.suzuki.de.